

# Ökolandbau- passt das zu uns?

## Erste Informationen zur Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise

### 1 Einleitung

Wer überlegt welcher Weg für sich, die Familie und den Hof der sinnvollste ist, beginnt mit Fragen. Landwirte, die auf Ökolandbau umstellen sind durch einen langen Weg der Fragen und der Orientierung gegangen. Auslöser sich mit dem Gedanken Öko zu beschäftigen gibt es viele, u. a. *wie wirken Pflanzenschutzmittel tatsächlich auf mich und auf die Umwelt? Welche Form der Tierhaltung ist dem Wesen der Tiere angemessen? Was verstehe ich unter einer vielfältigen landwirtschaftlichen Agrarkultur und einem fruchtbaren Boden?* Eine weitergehende zentrale Frage ist: *Kann ich mir meinen Betrieb als Ökobetrieb auch wirtschaftlich vorstellen? Wie sieht die Vermarktung und die Produktion aus?* In dieser Reihe zur Umstellung auf Ökolandbau werden erste Fragen zur Wirtschaftsweise, zum Markt und zu Schritten in der Umstellung auf Ökolandbau bearbeitet.

#### Der Bioboomb ist ungebrochen:

Weltweit werden 37 Millionen Hektar Landwirtschaftsfläche biologisch bewirtschaftet. Der globale Markt für Bioprodukte wuchs im Jahr 2010 um zirka acht Prozent auf 44,5 Milliarden Euro.

Um gute sieben Prozent legte 2013 in Deutschland der Umsatz mit Bioprodukten im Vergleich zum Vorjahr zu. Daraus ergibt sich für Deutschland ein Umsatzvolumen von rund 7,5 Mrd. Euro. Ähnliche Umsatzsteigerungen zeigen sich auch in der EU, wo der Umsatz mit Bioprodukten 2013 um 6 % auf knapp 23 Mrd. Euro gewachsen ist. So entwickelt sich der Ökomarkt zunehmend dahin, dass Bioprodukte nicht mehr nur Nischenprodukt sind. Diese Kontinuität bringt für Umsteller eine Sicherheit in der grundsätzlichen Perspektive.

In Deutschland sind rund 23.400 Betriebe als Ökobetriebe angemeldet. Das macht einen Anteil von 8,2 % der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in Deutschland aus. Aktuell werden nach Aussage des Bundes ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) etwa 10.000 neue Biobetriebe gebraucht um die Lücke zwischen Nachfrage und Angebot für heimische Bioprodukte zu schließen. Zu bedenken ist, dass neben der ökologischen Erzeugung auch zunehmend Wert auf regionale Produktion und fairen Handel gelegt wird. Auch für Betriebe aus Schleswig- Holstein kann sich hieraus eine interessante Perspektive ergeben.

#### Ist Öko für mich eine Perspektive?

Ob es möglich ist den eigenen Betrieb wirtschaftlich tragbar auf ökologische Wirtschaftsweise umzustellen hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Grundsätzliches Interesse die ökologische Wirtschaftsweise kennenzulernen
- Ausreichend Flächen, von Vorteil ist ein hoher Eigenlandanteil
- Rentabilität und Stabilität des Betriebes ist gut (Möglichkeit der Investitionen)
- Ställe, die für Öko- Tierhaltung geeignet sind
- Vermarktungsperspektiven

Für die Prüfung, ob eine Umstellung auf Ökolandbau für den eigenen Betrieb sinnvoll ist, sollte man sich in vielfältiger Weise Informationen beschaffen. Hierzu gehört neben Informationen im Internet und in

Fachzeitschriften vor allem der Besuch ähnlich strukturierter Öko- Betriebe, Fachveranstaltungen und die Nutzung der Öko-Beratung, sowie die Prüfung der Vermarktungsmöglichkeiten.

### **Bio- Offensive- kostenlose Erstberatung**

Über das bundesweite Programm Bio- Offensive ist es möglich einen ersten, kostenlosen Betriebscheck auf seinem Betrieb durchführen zu lassen. Darin werden systematisch die Voraussetzungen sowie die Konsequenzen der Betriebsumstellung geprüft. Das vom Verband der Landwirtschaftskammern (VLF) und der Stiftung Ökologie und Landbau (SÖL) getragene Projekt beinhaltet, dass eine anerkannte Öko- Beratungskraft zu einem Termin auf den Betrieb kommt um erste wesentliche Fragen zu klären. Hierzu wird der Betrieb in seiner bisherigen Struktur aufgenommen, meist ist ein wichtiger Punkt auch der Hofrundgang mit Stallbesichtigung. Aus den aufgenommenen Informationen wird eine Stärken- und Schwächen – Analyse (SWOT) für den Betrieb erstellt und ggfls. ein Zeitplan für die nächsten Schritte vorgeschlagen. Kalkulationen auf Deckungsbeitragsebene können erstellt werden, um so einen erste Einschätzung zur Wirtschaftlichkeit zu erhalten. So ein Umstellungsscheck dauert ca. drei Stunden und kann ein erster unverbindlicher Einstieg in die Thematik Ökolandbau sein. Interessant an dem Konzept ist, dass die Fachberatung Ökolandbau immer eng mit der Vermarktung zusammenarbeitet. Nach Betriebsbesuch durch die Beratung kommt zeitnah ein Vertreter der Partnerorganisation in der Vermarktung und erläutert detailliert die Ökolandbaumarktsituation und mögliche Vermarktungsperspektiven für den Betrieb. Der Ökoring ([www.oekoring-sh.de](http://www.oekoring-sh.de)) arbeitet hier mit der Vermarktungsgesellschaft Bioland Schleswig- Holstein zusammen. Durch diese Verknüpfung, Vermarktung und Beratung, können die anfangs drängendsten Fragen gut bearbeitet werden. Sollte man als Betriebsleiter dann für sich entscheiden, die Frage der Umstellung weiter zu verfolgen, können durch die anerkannte Öko- Fachberatung ein detaillierter Umstellungsplan, ggf. incl. Stallbauplan, Investitionsplan und Betriebsentwicklungsplan, erstellt werden. In dieser Phase ist es wichtig Kontakt zu Öko- Landwirten aufzunehmen, die vergleichbare Betriebe haben und aus Praxis- Sicht interessante Einblicke vermitteln können. Hier kann die Beratung mit Empfehlungen weiterhelfen.

### **Öko- Verordnung- Was ist zu beachten?**

Öko- Betriebe lassen sich einmal jährlich durch eine zugelassene Kontrollstelle angemeldet überprüfen. Zudem werden zusätzlich 10% der Betriebe unangemeldet überprüft. Zur Öko- Kontrolle gehört die Überprüfung der Produktion (Besichtigung der Flächen und der Tierhaltung) sowie die Prüfung der Dokumentation. Der Anteil der Unterlagenprüfung hat in den letzten beiden Jahrzehnten stetig zugenommen und ist nun ein Hauptteil der Öko- Kontrolle.

Geprüft wird insbesondere, ob auch nicht mehr Öko- Waren als solche verkauft werden, als auch produziert werden konnten. Auch z.B. Laboranalysen hinsichtlich Rückständen von Pflanzenschutzmitteln können Teil der Kontrolle sein.

Bei den Rechtsverordnungen zum Ökolandbau sind u.a. folgende Punkte zu beachten:

Seit dem Jahr 1992 wird der Ökolandbau in Europa einheitlich gesetzlich geregelt. Aktuell gilt die Öko- Verordnung VO (EG) Nr. 834/2007 vom 28. Juni 2007 sowie weitere Ergänzungsverordnungen mit direkter Gültigkeit im gesamten Gebiet der Europäischen Union. Hierzu gehören insbesondere die Durchführungsvorschriften VO (EG) 889-2008 vom 5. September 2008. Hier werden Details zur tierischen und pflanzlichen Erzeugung, zur Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise, zur Verpackung, Kennzeichnung, Lagerung und Kontrolle definiert.

Auch die Ökolandbauverbände Bioland, Demeter, Biopark und Naturland haben ihre privatrechtlichen Regelungen in Form von Verbandsrichtlinien angepasst und sind z- T. in den Anforderungen noch deutlich strenger als der EU- Bio- Standard.

Insgesamt ist das europaweit direkt geltende Regelwerk für den ökologischen/biologischen Landbau für viele Bereiche sehr differenziert und setzt in weiten Bereichen klare prüfbare Standards.

Folgende Bereiche sind für Öko- Landwirte in der Umstellung besonders zu beachten:

### **Umstellung der Flächen**

Die erste Grundregel lautet:

- Umstellungsware wird geerntet 12 Monate nach der Anmeldung bei der Kontrollstelle und im Falle einer Neuansaat auch 12 Monate nach der Saat bzw. Pflanzung.
- Anerkannte Öko- Ware (A- Ware) ist dagegen der Aufwuchs, der 24 Monate nach der Anmeldung bei der Kontrollstelle, bzw. 24 Monate nach der Saat geerntet wird.

Zu beachten ist, dass bei Vertragsbeginn generell Bio-Saatgut (A- oder U-Ware) eingesetzt werden muss, auch wenn die Aufwüchse im ersten Umstellungsjahr noch konventionell eingestuft sind und so vermarktet werden müssen. Dieses gilt auch bei Flächen, von denen keine Ernte eingefahren wird (Gründüngungsflächen, Blühstreifen). Als „Bio-Saatgut“ zählen gleichermaßen: A-, U- und noch konventionelles eigenes Saatgut, das im Rahmen der Umstellung erzeugt wurde.

Futtermitteln dürfen durchschnittlich bis zu maximal 30 % aus Umstellungsfuttermitteln bestehen. Stammen die Umstellungsfuttermittel vom eigenen Betrieb, so kann dieser Prozentanteil auf 100 % erhöht werden. Im ersten Jahr der Umstellung können bis zu 20% der verfütterten Futtermittel von betriebseigenen Dauergrünland-, Flächen mit mehrjährigem Futterkulturen oder von Eiweißpflanzen stammen. Grundsätzlich kann bei der Umstellung im Sinne des Aufbrauchens von Lagerbestand noch gelagertes konventionelles Futter an die Tiere verfüttert werden. Das gilt dann aber nicht als Ökofütterung und die Umstellungszeit der Tiere verlängert sich entsprechend.

### **Öko- Vermarktung von Tieren**

Für alle Tiere und tierischen Produkte gibt es feste Vorgaben ab welchem Zeitpunkt nach Beginn der ökologischen Haltung und Fütterung sie als Ökotierte vermarktet werden können.

Manche Neubetriebe haben Biofutter zur Verfügung, aber die Bedingungen der Tierhaltung passen bei Kontrollvertragsbeginn noch nicht zu den EU-Öko-Anforderungen (zum Beispiel Rinder stehen noch auf Vollspalten). Deshalb ist es bei der Umstellung meist sinnvoll eine 24-monatige Umstellungszeit zu vereinbaren. Innerhalb dieses Zeitraums müssen alle Umbaumaßnahmen erfolgt sein.

### **Haltungsanforderungen für die Tierhaltung**

Es gibt für alle Tiergruppen und Gewichtsbereiche detaillierte Vorgaben hinsichtlich der Haltungsanforderungen. Hierzu gehört u.a. eine Vorgabe, dass neben einem ständig vorhandenen Liegebereich mit eingestreutem Material (meist Stroh) auch Ausläufe vorhanden sein müssen, sofern kein Weidegang erfolgen kann. Zu beachten ist, dass die Umstellungszeit in der Öko- Tierhaltung erst beginnen kann, wenn alle Tiere einer Art auch öko- konform gehalten werden. So ist es z. B. nicht möglich die Mastschweine als Öko-Mastschweine zu halten, wenn gleichzeitig die Abferkelung noch konventionellen Standard hat.

### **Tierbehandlungen**

Tierärztliche Behandlungen im ökologischen Landbau, Möglichkeiten und Alternativen:

Für viele am ökologischen Landbau interessierte konventionelle Milchviehalter stellt sich die Frage wie darf man nach einer Umstellung auf ökologischen Landbau die Tiere medizinisch versorgen? Welche Vorschriften sind nach der EG-Öko-Verordnung einzuhalten und was ist bei den einzelnen Verbänden zu berücksichtigen? Grundsätzlich wird die ökologische Tierhaltung durch die EG-Öko-Basisverordnung 834/2007 geregelt. Hiernach sind in Bezug auf Krankheitsvorsorge und medizinische Maßnahmen folgende Regelungen einzuhalten:

1. Präventiver (Vorbeugender) Einsatz von chemisch-synthetischen allopathischen Tierarzneimitteln ist verboten.
2. Die Verwendung von wachstums- oder leistungsfördernden Stoffen ist nicht erlaubt.
3. Die Verwendung von Hormonen zur Kontrolle der Fortpflanzung dürfen nicht eingesetzt werden.
4. Wenn phytotherapeutische, homöopathische und andere Erzeugnisse ungeeignet sind, ist der Einsatz chemisch-synthetische allopathischen Tierarzneimittel sowie Antibiotika erlaubt.
5. Die gesetzlich vorgeschriebene Wartezeit auf allopathische Tierarzneimittel ist zu verdoppeln.
6. Sind keine gesetzlich vorgeschriebenen Wartezeiten einzuhalten, beträgt die Wartezeit 48 Stunden.
7. Maximal drei Behandlungen pro Tier/Jahr (bei Tieren, die älter als 12 Monate alt werden) mit chemisch-allopathischen Arzneimitteln beziehungsweise Antibiotika sind zulässig (Ausgenommen Impfungen und Parasitenbehandlungen).

### **Was heißt das für die Praxis?**

Ein erkranktes Tier darf beziehungsweise muss entsprechend seiner Erkrankung schnellst möglichst behandelt werden. Laut EG-Öko-Verordnung sollten dabei bevorzugt Phytotherapeutika, Homöopathika oder andere alternative Heilverfahren eingesetzt werden. Werden keine Verbesserungen erzielt oder erwartet, dürfen nach Absprache mit dem Tierarzt chemisch-synthetische Medikamente und Antibiotika eingesetzt werden. Damit ein ökologisch gehaltenes Tier seinen „Ökostatus“ nicht verliert, sind maximal drei Behandlungen pro Tier und Jahr zulässig, (wenn der produktive Lebenszyklus kürzer als ein Jahr ist, maximal eine Behandlung). Sind mehrere Behandlungen notwendig, muss das Tier erneut in die Umstellung oder konventionell vermarktet werden. Die EG-Öko-Verordnung definiert dabei Behandlung als Zeitraum zwischen Diagnose und Genesung des Tieres.

Nach dieser Verordnung ist der Landwirt ebenfalls verpflichtet, die Kontrollstelle vor der Vermarktung der Tiere vom Tierarzneimittelsatz zu informieren. In der Praxis gilt nach bisherigem Stand, dass die Führung eines Stallbuches nach der Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung ausreichend ist, wenn dieses jederzeit für die Kontrollstelle zugänglich und einsichtbar ist.

Grundsätzlich darf somit nach EG- Öko-Verordnung jedes allopatische Arzneimittel im Ökolandbau eingesetzt werden. Neben der EG-Öko-Verordnung sind bei Mitgliedschaft in einem Öko-Anbauverband (z. B. Bioland, Demeter, Naturland, Biopark), zudem die jeweiligen Verbandsrichtlinien einzuhalten. Der Bioland- Verband hat hier eine sehr detaillierte Liste erstellt. So werden u. a. Wirkstoffe oder Arzneimittelgruppen und deren Anwendungen verboten oder eingeschränkt wo z. B. erhebliche Nebenwirkungen auf den organischen Kreislauf des Betriebes, z. B. eine eingeschränkte Mistrotte zu erwarten sind. Auch Arzneimittel, die unter Verdacht stehen für die menschliche Gesundheit abträglich zu sein sind verboten. Die Einhaltung der EG-Öko-Verordnung und der gültigen Verbandsrichtlinien werden von den jeweils zuständigen Kontrollstellen überprüft.

#### NOP- National Organic Program

Zusätzlich zur EG-Öko-Verordnung und den verschiedenen Anbauverbänden, kann Milch nach „NOP-Standard“ produziert werden. NOP steht dabei für National Organic Program und stellt mit der zugehörigen Richtlinie „NOP Final Rule“ die Standards der ökologischen Produktion in Nordamerika dar. Nach dieser Richtlinie ist jegliche Anwendung von Antibiotika untersagt beziehungsweise wird ein Tier mit Antibiotika behandelt, erfüllt es nicht mehr die Bedingungen und kann nicht mehr zur Gewinnung von Lebensmitteln nach NOP genutzt werden. Auch eine Rückumstellung, wie nach der EG-Öko-Verordnung möglich, ist nicht erlaubt. Zusätzlich gibt es noch weitere Auflagen und Einschränkungen, zum Beispiel in Bezug auf Antiparasitika, die berücksichtigt werden müssen und die die medizinische Versorgung erschweren.

## 2 Förderung Ökolandbau in Schleswig-Holstein

### Förderbedingungen im Ökolandbau

Bekanntlich wird die ökologische Wirtschaftsweise bundesweit gefördert. Betriebe, die ihre gesamte Produktion auf ökologische Anbauverfahren umstellen, können für einen Zeitraum von 5 Jahren die Förderungen gemäß den Richtlinien für eine „Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL)“ beantragen. Dabei beginnt der Verpflichtungszeitraum seit dem Jahr 2014 jeweils zum ersten des Jahres.

Der Förderantrag muss im Rahmen des Sammelantrags bis spätestens zum 15. Mai bei der zuständigen Außenstelle des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eingereicht werden. Zusätzlich muss eine Anmeldung des Betriebes bei einer zugelassenen Kontrollstelle spätestens bis zum 31.12. des Antragjahres vorgelegt werden. Jährlich muss ein Nachweis gebracht werden, dass sich der Betrieb weiterhin dem Kontrollverfahren unterzogen hat. In der Regel erfolgt dieses im Anschluss an die jährliche Betriebskontrolle durch die zuständige Kontrollstelle.

Für Neubewilligungen zur MSL Ökolandbau sind aktuell folgende Fördersätze vorgesehen:

#### Umstellung auf Ökolandbau im 1. und 2. Jahr:

Kulturgruppe	
Acker/Grünland	364 €/ha
Gemüse	935 €/ha
Dauerkulturen	1.125 €/ha

#### Beibehaltung Ökolandbau und Umstellung im 3.-5. Jahr:

Kulturgruppe	
Acker/Grünland	234 €/ha
Gemüse	360 €/ha
Dauerkulturen	750 €/ha

MELUR, März 2014

Zusätzlich soll zukünftig ein Kontrollkostenzuschuss in Höhe von 40 €/ha, maximal 550 € je Betrieb, gewährt.

Weiterhin sind Betriebe, die Fördersätze gemäß der MSL erhalten, verpflichtet einen Mindestlohn von 9,18 € AN brutto einzuhalten. Ausgenommen hiervon sind nach aktuellem Stand Auszubildende, Umschüler(innen) und Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 SGB IX.

Gegenwärtig wird Dauergrünland nur gefördert, wenn über das gesamte Jahr in Mindestviehbesatz von 0,3 RGV/ha vorhanden ist. Pferde, Schweine und Geflügel werden dabei nicht berücksichtigt.

## **Kontakt**

Wer sich mit dem Gedanken zur Umstellung auf Ökolandbau trägt, evtl geeignete Stallungen hat und für sich einmal genauer mit dem Thema beschäftigen möchte, kann über das Programm Bio- Offensive kostenlos besucht werden. Betriebsindividuelle Fragen werden hier in einem ersten Betriebscheck beantwortet. Die wichtige Frage der Vermarktung ist dabei ein Teil des unverbindlichen Erstbesuchs.

Weiterhin besteht die Möglichkeit ggf. eine konkrete Betriebsentwicklungsplanung zur Umstellung auf Ökolandbau zu erstellen.

ÖKORING Schleswig- Holstein

Tel.: 04331 333460 Fax 04331 333462

[www.oekoring-sh.de](http://www.oekoring-sh.de)

[info@oekoring-sh.de](mailto:info@oekoring-sh.de)

[goetzdaniel@oekoring-sh.de](mailto:goetzdaniel@oekoring-sh.de)